



Walter-Heckmann AWO Senioren- und Sozialzentrum Herzogenrath

Haus Ritterfeld und Haus Merkstein

Besuchskonzept

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Corona AV Pflege und Besuche des MAGS NRW in der Fassung vom 12.03.2021 gültig bis 25.04.2021 und CoronaSchVO vom 05.03.2021, Testverordnung vom 09.03.2021

Besuchsrecht in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter Einhaltung der Hygienerichtlinien nach Vorgabe des RKI.

1. Terminabsprachen

Alle Angehörigen sind über die Besuchsmöglichkeit und die Besuchszeiten informiert. Die Besucher*innen vereinbaren Besuchstermine. Dies geschieht ausschließlich telefonisch unter 02406 / 86-210 über Haus Merkstein.

Die Anmeldung kann wochentags in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr stattfinden und muss mindestens ein Tag vor dem Besuchstermin erfolgen.

Die Dauer eines Besuches von mind. 60 Minuten ist zu gewährleisten.

2. Häufigkeit und Dauer der Besuche

Innerhalb der Einrichtung kann jeder Bewohner*in einmal täglich zeitgleich maximal fünf Personen aus maximal zwei Hauständen empfangen.

Die Besuchszeiträume sind:

montags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

samstags, sonntags und feiertags: 10.30 – 16.30 Uhr

3. Besucherscreening

Jeder Besucher wird auf einer Screeningliste des RKI eingetragen. Neben Name und Besuchszeit werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf den zuständigen Behörden übergeben.



3.1 Testung von Besucher*innen

Bei jedem Besucher*in bei Betreten der Einrichtung verpflichtend ein PoC Antigen-Schnelltest durchgeführt, nur in Verbindung mit einem Besuchstermin.

Getestet wird Montag – Donnerstag von 7:30- 12:30 und von 14:00- 17:30, Freitag 7:30-12:30 und von 14:00 – 19:00 Uhr. Angehörige, die Bewohner*innen abholen, um die Einrichtung zu verlassen, müssen sich im Vorfeld testen lassen. Die Testungen finden ausschließlich im Empfangsbereich Haus Merkstein statt und können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

4. Hygieneregeln

Die Hygieneregeln liegen für jeden Besucher zur Einsicht am Empfang aus (Anlage)
Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Regeln informiert
Während des Besuches ist für die gesamte Dauer des Besuches, das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend

Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Mindestabstand von 1,50m

Besucher desinfizieren sich die Hände

Bei Betreten der Einrichtungen waschen und desinfizieren Besucher*innen sich die Hände und legen die FFP2-Maske an

5. Besuchsbereiche

Punkte 5 – 5.3 zurzeit aufgrund der neuen Verordnung ausgesetzt

Die Besuche können in folgenden Arealen stattfinden:

Die Bewohner*innen werden zum vereinbarten Termin von Mitarbeiter*innen in die Besuchsareale begleitet und wieder abgeholt.

5.1 Außerhalb der Einrichtung

Die Besuche werden in eigens dafür eingerichteten Bereichen außerhalb der Einrichtung durchgeführt.

Es existiert ein Besuchsbereich für die Bewohner aus Haus Ritterfeld und zwei Besuchsbereiche für die Bewohner aus Haus Merkstein. Ein Besuchsbereich besteht aus einer eigens gebauten boxähnlichen Räumlichkeit, die sich außerhalb der Einrichtung befindet. Die Box grenzt unmittelbar, verbunden durch eine Tür oder ein Fenster, an einen Raum innerhalb der Einrichtung. Der Besuch befindet sich außerhalb der Einrichtung, der Bewohner befindet sich während des Besuchs innerhalb der Einrichtung, so, dass eine räumliche Trennung beider gegeben ist. Austausch und Kommunikation zwischen Bewohner und Besucher werden durch





eine trennende Plexiglasscheibe sichergestellt. Durch die Scheibe wird das Abstandgebot gewahrt und körperlicher Kontakt unterbunden.

Auf dem Außengelände der Einrichtung können Besuche unter Einhaltung des Abstandsgebotes und Tragen einer FFP2-Maske stattfinden (z.B. Spaziergänge).



5.2 Innerhalb der Einrichtung

Der Besucherbereich im Haus Merkstein bietet im Foyer an fünf Tischen die Möglichkeit des Besuches. Die Tische sind weiträumig voneinander entfernt aufgestellt. An einem Tisch kann ein Bewohner max. zwei Besucher empfangen. Mittig auf dem Tisch ist eine, Besucher und Bewohner trennende Plexiglasscheibe angebracht.

Die Besuche in Haus Ritterfeld finden im Gruppenraum des Sozialen Dienstes statt. In diesem Raum befindet sich ein Besuchertisch mit mittig angebrachter Plexiglasscheibe.

5.3 In den Bewohnerzimmern

Unter Einhaltung der o.g. Vorgaben ist der Besuch in den Bewohnerzimmern zugelassen. Dies gilt nicht für die Gemeinschaftsräume und allgemeinen Aufenthaltsbereiche innerhalb der Einrichtung.

Bewohner aus Doppelzimmern können nicht gleichzeitig Besuch in ihrem Zimmer empfangen, da in einer solchen Situation das Abstandsgebot nicht gewahrt werden kann.

(Nur ein Besucher*in im Doppelzimmer gestattet)

*Wir empfehlen bei Besuchen der Bewohner des Wohnpflegebereiches Zum Leuchtturm, weiterhin die Besucherboxen zu nutzen, da die Bewohner*innen dieses Bereiches sich aufgrund ihrer demenziellen Erkrankung nur schwerlich über längere Zeit in ihrem Zimmer aufhalten können.*

5.4 Verlassen der Einrichtung

Bewohner*innen dürfen die Einrichtung alleine oder mit Besuchern verlassen, ohne bei Rückkehr in Quarantäne zu müssen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den

öffentlichen Bereich halten. Das Verlassen der Einrichtung sollte eine Dauer von täglich 6 Stunden nicht überschreiten. Kehrt der Bewohner nach Außenkontakt in die Einrichtung zurück, muss er bis zur nächsten Testung eine Mund Nasen Maske als Schutz für die Mitbewohner*innen tragen, wenn und solange er in dieser Zeit sein Zimmer verlässt.

*Während des Besuches in den Zimmern und beim Verlassen der Einrichtung tragen damit die Bewohner*innen und Besucher*innen – dies insbesondere bei Bewohner*innen der Demenzbereiche – eine hohe Eigenverantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.*

5.5 Besuch und Quarantäne

Neu aufgenommene Bewohner*innen und Bewohner*innen, die nach stationärem Krankenhausaufenthalt in die Einrichtung zurückkehren, müssen sich umgehend in Quarantäne begeben. Bei Vorliegen eines negatives PCR Testergebnisses, nach ca. sechs Tagen, endet die Quarantäne.

6. Verhaltensregeln

Besucher*innen halten sich an die Vorgaben des Personals

Besucher*innen haben grundsätzlich einen Abstand von 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten

Besucher*innen desinfizieren sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände

Sofern Bewohner*innen und Besucher*innen während des Besuches eine FFP2 Maske nutzen und vor sowie nach dem Besuch eine Händedesinfektion erfolgt, sind auch körperliche Berührungen zulässig.

Die Besucher*innen dürfen keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben

Es dürfen innerhalb der Einrichtung nur Besuche mit max. fünf Personen aus maximal zwei Haushalten stattfinden

Die Besucher*innen halten die Hygieneregeln ein

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

7. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer und Nutzerinnen wird das Konzept in der Beiratssitzung am 19.03.2021 besprochen und Anregungen aufgenommen.



Gesellschaft für
Altenhilfeeinrichtungen

8. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept beim Besuch auf Wunsch ausgehändigt.

Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen werden ab dem 12.11.2020 regelmäßig getestet.

Anlagen:

Formular Besucherscreening

Hygieneregeln für Besucher*innen

Testkonzept